

II-4806 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2372/J

1979 -02- 23

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. ETTMAYER

und Genossen

an den Bundeskanzler

betreffend die Vorbereitungen zur Inbetriebnahme der UNO-City

Im Sommer 1979 soll die sog. UNO-City ihrer Bestimmung übergeben werden. Die Inbetriebnahme des UN-Amtssitzes wirft eine Reihe von Fragen auf, die die österreichische Bundesregierung zu lösen haben wird. Sichergestellt ist die Immunität internationaler Organisationen. Darüberhinaus gibt es jedoch eine Reihe anderer Fragen, wie die Erfahrung mit anderen UN-Sitzen lehrt. Es sind Fragen, die zum Teil infrastruktureller Natur sind, wie etwa Transport- und Parkplatzfragen. Andere Fragen betreffen die Kompetenz der Bundesregierung. Bisher war noch nichts darüber zu lesen, daß sich auf Regierungsebene ein Koordinationskomitee gebildet hätte, das sich mit der Prüfung aller mit der Inbetriebnahme des UN-Sitzes zusammenhängenden für Österreich wesentlichen Fragen befaßt hätte.

Die Fragen betreffen die öffentliche Sicherheit im UN-Gebäude selbst; weiters die Frage nach der Auslastung des UN-Amtssitzes; es werden Fragen der Energie und des Energiesparens berührt. Es stellt sich das Problem des quotenmäßigen Anteils von Österreichern als Mitarbeiter in den verschiedenen UN-Hilfsdienststellen, die die Verwaltung des neuen Gebäudes bedarf, ganz abgesehen davon die Frage nach dem quotenmäßigen Anteil von Österreichern in gehobenen Posten von UN-Organen, die in Wien eingerichtet werden sollen. Es tauchen auch

Fragen auf dem Gebiete der internationalen Beziehungen Österreichs auf, so die Benützung der UNO-City zur Durchführung von Tagungen von UN-Organen und zur Abhaltung besonderer Staatskonferenzen aufgrund des Beschlusses von UN-Organen ohne Zustimmung der Generalversammlung. Dem Nationalrat ist bis heute kein umfassender Bericht über die Vorbereitung der Inbetriebnahme der UNO-City zugekommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie auf Bundesebene ein Koordinationskomitee eingesetzt, das die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme der UNO-City zu treffen hätte?
- 2) Welche sicherheitspolizeilichen Vorkehrungen wurden für die Inbetriebnahme der UNO-City anlässlich ihrer Eröffnung und für den weiteren Verlauf ihres Betriebes getroffen?
- 3) Welche Vorkehrungen werden anlässlich der Eröffnung der UNO-City am Flughafen Schwechat getroffen werden?
- 4) Wird das UN-Gebäude vom baupolizeilichen her als "bundes-eigenes Gebäude" im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B.-VG. verwaltet?
- 5) Mit wievielen neu zu schaffenden Arbeitsplätzen in der UNO-City Wien, die von Österreichern besetzt werden können, rechnet die Bundesregierung?
- 6) Welches ist der quotenmäßige Anteil für Österreicher im Bereich der nach Wien verlegten UN-Organen?
- 7) Mit welchen UN-Organen und in welcher personellen Stärke wird die UNO-City zu welchem Zeitpunkt ausgelastet sein?

- 8) Wird durch die Inbetriebnahme der UNO-City der Amtssitz der UN-Wien automatisch und ohne höhere Kosten für Österreich zu einem Sitz der UN wie Genf und New York, wo regelmäßig Tagungen von UN-Organen abgehalten werden?
- 9) Wird Österreich UN-Organe zu besonderen Tagungen in die UNO-City einladen und wird das derzeitige Konferenzzentrum in der Hofburg ausreichen, umfassende Staatenkonferenzen abzuhalten?
- 10) Wie ist der Stand des Baus des mit der UNO-City gemeinsam geplanten Konferenzzentrums?